

BKK exklusiv

Zum Blauen See 7, 31275 Lehrte

Informationen
anfordern

BKK exklusiv

Stand 09/2021
Im Test:
75 gesetzliche
Krankenkassen

Testnote
1,0
Sehr Gut

Leistungssieger Krankenkassentest

Geöffnet in:

- | | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Baden-Württemberg | <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Berlin |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input checked="" type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Hamburg |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input checked="" type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen |
| <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | <input type="checkbox"/> Saarland |
| <input type="checkbox"/> Sachsen | <input checked="" type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | <input checked="" type="checkbox"/> Schleswig-Holstein |
| <input type="checkbox"/> Thüringen | | |

Krankenpflege / Haushaltshilfe

zusätzliche häusliche Krankenpflege

Neben der häuslichen Krankenpflege in Form der Behandlungspflege zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung wird die im Einzelfall erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung erbracht, wenn ein Pflegegrad ab Grad II im Sinne des SGB XI nicht vorliegt und eine andere im Haushalt lebende Person die erkrankte Person nicht in dem erforderlichen Umfang pflegen und versorgen kann. Bei der die Leistung auslösenden Erkrankung muss es sich um eine akute, nicht chronische, Erkrankung handeln.







erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (mit Kind im Haushalt)

Die BKK exklusiv gewährt über die gesetzlichen Ansprüche nach § 38 Absatz 1 SGB V hinaus auch dann Haushaltshilfe, wenn ein Kind im Haushalt lebt, welches bei Beginn der Haushaltshilfe das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.



Sofern im Haushalt ein Kind lebt, das bei Beginn der Haushaltshilfe das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, wird die Dauer der Haushaltshilfe nach § 38 Absatz 1 Satz 3 SGB V zeitlich nicht begrenzt.

<p>erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfe wegen schwerer Krankheit oder akuter Verschlimmerung einer Krankheit (ohne Kinder)</p>	<p>Versicherte erhalten, soweit keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 im Sinne des Elften Buches vorliegt, auch dann Haushaltshilfe für bis zu vier Wochen, wenn ihnen die Weiterführung des Haushalts wegen schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlimmerung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, nicht möglich ist.</p>	
<p>Naturheilverfahren</p>		
<p>Osteopathie</p>	<p>Die BKK exklusiv übernimmt die Kosten für maximal sechs Sitzungen je Kalenderjahr und Versicherten, unabhängig vom Alter. Erstattet wird der Rechnungsbetrag, bis zu maximal 50,00 Euro pro Sitzung (insgesamt max. 300,00 Euro). Zur Erstattung sind Originalrechnungen sowie die ärztliche Bescheinigung vorzulegen.</p>	
<p>Behandlungen mit Homöopathie</p>	<p>Versicherte der BKK exklusiv erhalten bei den teilnehmenden Kassenärzten, die über die Zusatzbezeichnung Homöopathie verfügen oder Inhaber des Homöopathie Diploms des Deutschen Zentralvereins Homöopathischer Ärzte sind, folgende ärztliche Leistung als Kassenleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erstanamnese • die Folgeanamnese • Arzneiauswahl • homöopathische Analyse und Beratung. 	
<p>Kostenübernahme rezeptfreie Medikamente (z.B.Homöopathie, Phytotherapie, Anthroposophische Medizin)</p>	<p>Auf Privatrezept ärztlich verordnete homöopathische Arzneimittel werden je Versicherten bis zu 100,00 Euro je Kalenderjahr übernommen.</p>	
<p>Zahnvorsorge</p>		
<p>professionelle Zahnreinigung</p>	<p>Für alle Versicherten erstattet die BKK exklusiv die Kosten für je zwei Behandlungen je Kalenderjahr bis zu jeweils 50,00 Euro.</p>	
<p>höherwertiger Zahnersatz (über Regelversorgung)</p>	<p>Die BKK exklusiv erstattet für die entstandenen Kosten einer medizinisch notwendigen Unterkieferprotrusionsschiene (Anti-Schnarch-Schiene) nach Abzug des gesetzlich vorgeschrieben Eigenanteils für Hilfsmittel, bis zu 800,00 EUR alle drei Jahre.</p>	

Vorsorge

Hautscreening über den gesetzlichen Rahmen hinaus

Für Versicherte unter 35 Jahren kann in vielen Bundesländern (u.a. Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein) bei teilnehmenden Hautärzten ein Hautscreening BKK exklusiv-Gesundheitskarte abgerechnet werden. Besteht kein entsprechender Vertrag oder nimmt der Hausarzt nicht an den gesonderten Verträgen teil, übernimmt die BKK exklusiv bis zu 100,00 EUR je Kalenderjahr für das Hautkrebscreening, einschließlich der Auflichtmikroskopie.



sportmedizinische Untersuchungen

Die BKK exklusiv erstattet alle zwei Jahre je nach Untersuchung bis zu 60,00 oder 120,00 Euro bei niedergelassenen Vertragsärzten.



Magen- und Darmkrebsvorsorge

Brustkrebsvorsorge

Zusätzlich erstattet die BKK exklusiv für Leistungen von Ärzten oder veranlasste Vorsorge bis zu 100 EUR je Kalenderjahr für Brustkrebsvorsorgeuntersuchung (Mammografie, Ultraschalluntersuchung „Sono-Check“, Tastuntersuchung durch blinde oder sehbehinderte Menschen mit der Qualifizierung als Medizinische Tastuntersucherinnen (MTU) im Rahmen von discovering hands®) bei vorliegenden Risikofaktoren (z. B. positive Familienanamnese).



weitere Leistungen im Bereich Krebsvorsorge / Früherkennung

Zusätzlich erstattet die BKK exklusiv bis zu 100,00 Euro je Kalenderjahr für:



- Gesundheitsuntersuchung („Check Up“) bei Risikofaktoren (z.B. Übergewicht, Bewegungsmangel, positive Familienanamnese).

Zuschuss zu Vorsorgekuren

Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Absatz 2 SGB V übernimmt die BKK exklusiv als Zuschuss zu den Kosten für Unterbringung, Verpflegung, Fahrkosten und Kurtaxe kalendertäglich 16,00 EUR.



Impfungen

Reiseimpfungen (Privatreisen)

Die BKK exklusiv erstattet Ihnen die Kosten für Schutzimpfungen im Zusammenhang mit einer privaten Auslandsreise oder für andere ärztlich empfohlene Impfungen, die nicht im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung abgerechnet werden können (auch Malariatabletten).



Voraussetzung ist, dass Sie sich bei einem Vertragsarzt oder dem Gesundheitsamt haben impfen lassen.

Gripeschutzimpfung für alle Versicherten

Die BKK exklusiv erstattet alle ärztlich verordneten Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten, wenn der Impfstoff nach arzneimittelrechtlichen Vorschriften zugelassen ist.



Der Arzt rechnet die Kosten – für Sie ganz einfach und unkompliziert – direkt über Ihre Gesundheitskarte mit uns ab.

Spezielle Leistungen

Hospizleistungen

Die BKK exklusiv ist auch Ihr Partner, wenn eine schwere Erkrankung vorliegt und eine angemessene Versorgung für die letzten Lebenstage geschaffen werden muss. Die BKK exklusiv leistet für die Hospizbehandlung einen um 66% höheren Zuschuss als im Gesetz vorgesehen.

Sie trägt dabei dem Anspruch Rechnung, dass neben vielen Leistungen für Vorsorge und Gesundheitsförderung auch die kranken und schwerstkranken Versicherten nicht vergessen werden.

Prävention

Gesundheitsreisen

Die BKK exklusiv übernimmt sämtliche Kosten für alle während der BKK-Aktivwoche angebotenen Gesundheitsaktivitäten. Versicherte zahlen lediglich die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung.



Zusätzlich ist wird auch eine zeitlich kürzere Variante unter dem Namen Well-Aktiv angeboten.

eigene Präventionskurse

Leistungen, die von der Betriebskrankenkasse selbst erbracht werden, werden ohne Kostenbeteiligung der Versicherten gewährt.



Präventionskurse von Fremdanbietern

Für Leistungen von Fremdanbietern wird, sofern sie den im „Leitfaden Prävention“ aufgeführten Qualitätskriterien genügen, bei Vorlage einer Teilnahmebestätigung ein einmaliger Finanzierungszuschuss in Höhe von 100% der entstandenen Kosten, maximal bis zu 200,00 EUR je Maßnahme gewährt. Je Kalenderjahr können zwei Maßnahmen erstattet werden, insgesamt also bis zu 400,00 Euro.



Gesundheitskonto

Für die Zusatzleistungen bei Schwangerschaft bietet die BKK exklusiv ihren schwangeren Versicherten das "Storchenkonto" an. In diesem Konto gibt es keine Begrenzung der Einzelleistung. Die Schwangere kann aus einem Pool von Zusatzleistungen die für sie gewünschten Leistungen auswählen und bis zu einem Betrag von 600,00 Euro je Schwangerschaft hierüber frei verfügen. Bis zu diesem Gesamtbeitrag werden alle Zusatzleistungen zu 100% übernommen.

Bonusmodelle

Bonusmodell

Die BKK exklusiv bietet ab 2021 drei Bonusprogramme an:



1. Den Vorsorgebonus: Es wird jede Vorsorgeuntersuchung mit 10,00 Euro prämiert (bei mehr als 5 Maßnahmen werden ab der 6. Untersuchung / Impfung 5,00 Euro gewährt).

2. Der Präventionsbonus: Für bis zu 5 Maßnahmen der Prävention oder gesundheitsbewusstem Verhalten werden je 10,00 Euro prämiert. Voraussetzung ist, dass mindestens 3 Maßnahmen erfolgt sind.

Anstelle des im Vorsorge- und / oder Präventionsbonus erworbenen Geldbonus kann der Bonus auch als Zuschuss zu den nachgewiesenen Kosten für die Inanspruchnahme von ausgewählten Leistungen eingesetzt werden. Erfolgt die Umwandlung, erhöht die BKK den Bonus um 25 %. Der Gesamtzuschuss erfolgt maximal bis zur Höhe der nachgewiesenen Kosten.

3. Der Mutter & Kind Bonus: Bei Erfüllen bestimmter Vorsorgemaßnahmen für Mutter & Kind, erhält die Mutter 100,00 Euro und das Kind im 1. Lebensjahr bis zu 140,00 Euro als Mutter & Kind- Bonus. Auch diese Boni können in Privatleistungen mit einer 25%-igen Erhöhung umgewandelt werden.

Hinweise zum Testsetting und Haftungsausschluss

Für den Krankenkassen - Leistungstest wurden die Angebote an Zusatzleistungen aller bundesweit und regional geöffneten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ausgewertet. Weiterhin flossen Bonusmodelle in das Ergebnis mit ein.

Ermittlung der Testnoten

Insgesamt 22 Kategorien gibt es im Krankenkassen - Leistungstest. Davon fließen 22 Kategorien in die Bewertung ein. Für jede einzelne Kategorie wurden maximal drei Wertungssterne vergeben. Die Summe diese Wertungssterne ergibt für jede Krankenkasse das Testergebnis in Punkten bzw. die Testnote. Alle Kategorien bis auf "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden einfach gewichtet. Die Kategorien "Osteopathie", "professionelle Zahnreinigung" und "Bonus für selbst Versicherte" wurden doppelt gewichtet.

ab 42 Punkte = sehr gut (1,0 - 1,5)
22 - 41 Punkte = gut (1,6 - 2,5)
unter 22 Punkte = befriedigend (2,6 - 3,5)

Die Noten "genügend" und "ungenügend" wurden nicht vergeben, da alle gesetzlichen Krankenkassen sämtliche im GKV- Katalog aufgeführten Pflichtleistungen wie vorgeschrieben übernehmen.

Disclaimer / Haftungsausschluss

Das entstandene Ranking stellt keine allgemeingültige Aussage dar. Vielmehr soll der Test die Versicherten dabei unterstützen, bei der Vielzahl an Krankenkassen diejenigen herausfiltern zu können, die individuell jeweils die meisten Vorteile für den einzelnen Versicherten und seine Familie bieten. Der Inhalt dieses Tests dient ausschließlich informativen Zwecken. Er stellt keinen Ersatz für die gesetzliche Verpflichtung der Krankenkassen zur Aufklärung, Beratung und Auskunftserteilung dar. Trotz größter Sorgfalt bei der Aufbereitung der Informationen sind alle Angaben ohne Gewähr. Es wird keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Test bereitgestellten Informationen übernommen.

Impressum

krankenkassennetz.de GmbH
Waisenhausring 6
06108 Halle

Tel: 0345 – 6 82 66 00
Fax: 0345 – 6 82 66 29
Mail: info@krankenkasseninfo.de

© 2021 krankenkassennetz.de GmbH

Bitte beachten Sie vor der telefonischen Kontaktaufnahme, dass wir keine Krankenkasse sind. Die Telefonnummern der gesetzlichen Krankenkassen finden Sie unter www.kassennummern.de. Allgemeine Fragen zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) können Sie unter www.krankenkassenforum.de stellen.